

Brunnen, 12. Februar 2019

## **Mehr Sicherheit auf Fussgängerstreifen Gotthardstrasse – Bahnhofstrasse, Goldau**

Beantwortung KA 1/19

### **1. Wortlaut der Kleinen Anfrage**

Am 8. Januar 2019 haben die Kantonsräte Jonathan Prelicz und Andreas Marty folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*„Die Überquerung der Gotthardstrasse bei der Einmündung in die Bahnhofstrasse (beim Goldauerhof in Goldau) ist für Fussgängerinnen und Fussgänger trotz vorhandenem Fussgängerstreifen nicht optimal und wird teilweise als sehr gefährlich empfunden. Die Umsetzung von baulichen Massnahmen zur Verbesserung der Fussgängersicherheit bei diesem Übergang kann laut den Angaben des Arther Gemeinderats nur im Zusammenhang mit der Verwirklichung eines Gesamtausbaus der kantonseigenen Gotthardstrasse realisiert werden. In diesem Gesamtkonzept sollen insbesondere die Aspekte des Langsamverkehrs eine wichtige Rolle spielen.*

*Dazu stellen sich uns folgende Fragen:*

- 1. Sind Verbesserungen bei der erwähnten Fussgänger-Überquerung geplant und könnten diese Verbesserungen auch zeitnah ausserhalb eines Gesamtausbaus der kantonseigenen Gotthardstrasse realisiert werden?*
- 2. Könnte im Sinne einer Sofortmassnahme der Fussgängerstreifen mit einer Mittelinsel ergänzt werden?*
- 3. Gibt es eine systematische Analyse aller Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen bezüglich Unfallhäufigkeit?*

*Wir bedanken uns beim Regierungsrat für das Beantworten unserer Fragen.“*

### **2. Antwort des Baudepartements**

#### 2.1 Allgemeines

Die Gotthardstrasse in Arth liegt im Perimeterbereich des Gesamtkonzeptes 371 / Goldau – Kreis in Oberarth – Schutt, welches im Jahr 2017 vom Regierungsrat genehmigt wurde (RRB 596/2017). Ziel des Konzeptes ist es, mittels Zustandsaufnahme und der Schwachstellenanalyse

des bestehenden Strassenabschnittes u.a. Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu definieren. Das Konzept weist daher auch auf, dass aufgrund des Verkehrsaufkommens bei ausgewählten Fussgängerstreifen Mittelinseln als Querungshilfen wünschenswert sind. Die Umsetzung von baulichen Massnahmen im vorliegenden Perimeter gestaltet sich aufgrund der bestehenden Bebauung (inkl. bestehendem KIGBO Objekt) an beiden Strassenrändern der Gotthardstrasse allerdings als schwierig.

## 2.2 Beantwortung der Fragen

*1. Sind Verbesserungen bei der erwähnten Fussgänger-Überquerung geplant und könnten diese Verbesserungen auch zeitnah ausserhalb eines Gesamtbaus der kantonseigenen Gotthardstrasse realisiert werden?*

Eine Überprüfung hat gezeigt, dass die Signalisation noch verbessert werden kann. Eine zeitnahe Umsetzung einer gut erkennbaren Signalisation wird angestrebt und ist unter Einbezug der Grundeigentümer zu lösen.

*2. Könnte im Sinne einer Sofortmassnahme der Fussgängerstreifen mit einer Mittelinsel ergänzt werden?*

Eine neue Mittelschutzinsel hat gemäss Norm eine Breite von 2.0 m aufzuweisen. Diese lässt sich nicht ohne weiteres in die bestehende Strassenbreite eingliedern, sondern hätte ein Projekt mit Baubewilligung, Landerwerb, Ausgabenbewilligung, etc. zur Folge. Aus ökonomischen und Synergie-Gründen ist es daher sinnvoll, erst bei einer Gesamtüberarbeitung des Strassenabschnittes eine Optimierung des Fussgängerstreifens in Betracht zu ziehen.

Die erforderlichen Sichtweiten können in Richtung Lauerz und in Richtung Arth eingehalten werden, was einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Fussgängerübergänge beiträgt. In der Gesamtbetrachtung und da bisher keine Unfälle registriert sind, sind daher keine baulichen Sofortmassnahmen angezeigt.

*3. Gibt es eine systematische Analyse aller Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen bezüglich Unfallhäufigkeit?*

Das Tiefbauamt des Kantons Schwyz analysiert die Unfälle auf dem gesamten Kantonsstrassennetz. Die Unfallschwerpunkte werden gemäss VSS-Norm SN 640 009 anhand von Schwellenwerten für die Anzahl der Unfälle und die Anzahl der Unfälle mit Personenschaden pro Intervall und Zeitperiode ermittelt. Im Bereich der Gotthardstrasse – Bahnhofstrasse wurde in den letzten zehn Jahren (01. Januar 2009 bis 11. Februar 2019) kein Fussgängerunfall verzeichnet.

2.3 Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Kommunikationsbeauftragter); Baudepartement; Tiefbauamt; Medien.

**Baudepartement des Kantons Schwyz**  
Departementsvorsteher

Othmar Reichmuth, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 15. Februar 2019